

Löwe, Denise; Töpper, Daniel

"Vereinfachende Schulverwaltung". Zur Entstehung und Wirksamkeit subjektbezogener Formulare in Volksschule und Gymnasium und ihrem Einfluss auf die 'Normalität' der Schüler:innen im 19. und 20. Jahrhundert

Moser, Vera [Hrsg.]; Garz, Jona Tomke [Hrsg.]: *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 145-170*



Quellenangabe/ Reference:

Löwe, Denise; Töpper, Daniel: "Vereinfachende Schulverwaltung". Zur Entstehung und Wirksamkeit subjektbezogener Formulare in Volksschule und Gymnasium und ihrem Einfluss auf die 'Normalität' der Schüler:innen im 19. und 20. Jahrhundert - In: Moser, Vera [Hrsg.]; Garz, Jona Tomke [Hrsg.]: *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2022, S. 145-170* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-256730 - DOI: 10.25656/01:25673

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-256730>

<https://doi.org/10.25656/01:25673>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Denise Löwe und Daniel Töpfer

„Vereinfachende Schulverwaltung“ – Zur Entstehung und Wirksamkeit subjektbezogener Formulare in Volksschule und Gymnasium und ihrem Einfluss auf die ‚Normalität‘ der Schüler:innen im 19. und 20. Jahrhundert

1 Die Verwaltung der Schüler:innen und ihre Wirkungen – Ein vernachlässigtes Thema in der Forschungsliteratur

Verwaltungshandeln ist ein präsenes Thema in öffentlichen Debatten, oftmals in negativer Form: zu langsam, zu unzuverlässig, nicht digital genug. Abseits solcher allgemeinen Bürokratiekritik und sehr konkreten Verwaltungskonflikte hat es Verwaltungshandeln schwer, innerhalb der Öffentlichkeit diskutiert zu werden und auch in der Forschung ist es ein wenig bearbeitetes Themenfeld – umso mehr, wenn es um systematische und verwaltungsbereichsspezifische Historisierungen geht, welche in der Regel bestenfalls die oberste Staatsverwaltungsebene und ihre Akteure im Blick hat. Zwar erklären und bündeln solche Arbeiten bisher ausgearbeitete Entwicklungen, nehmen aber bei der fehlenden historiografischen Aufmerksamkeit für prozessuale Veränderungen auf den unteren Ebenen diese als kontingente und bearbeitbare Phänomene aus dem Blick. Andererseits hat sich in den letzten Jahren ein gewisses Interesse am Verwaltungshandeln entwickelt, beispielsweise für die Medizinalverwaltung (Hess & Mendelsohn 2010, 287–314), aber auch für konkrete Textformen des Verwaltens. In den Erziehungswissenschaften gibt es einige einschlägige Studien, die Verwaltungshandeln als umkämpftes Gebiet herausgearbeitet haben und zunächst die Annahme eines geschlossenen einheitlichen und konsistenten Agierens zurückwiesen, allerdings auch hier weiterhin mehr für den Bereich der höheren Verwaltungssphären (Geiss 2014; Geiss & de Vincenti 2012; Caruso & Töpfer 2019, 41–66). In diesem Beitrag nehmen wir, von einem solchen Diskussionsstand ausgehend, die Wirkmächtigkeit vergangenen Verwaltungshandelns in den Blick und zeigen, wie Verwaltungslogiken und deren Ziele auf Erziehungswirklichkeiten Einfluss nahmen. Konkret wird beschrieben, wie sich in der Geschichte der schulischen Verwaltung von Schüler:innen relevante Veränderungen herausbildeten, die sehr

konkrete Wirkungen auf die Einzelnen und die Konstruktion von Schülerrollen-erwartungen hatten. Es wird dazu das administrative Erheben, Aggregieren und Kommunizieren von Personeninformationen und die Verknüpfung dieser Daten innerhalb von administrativen Dokumenten fokussiert. Verwaltungshandeln wird hier mit Fragen der Subjektconstitution von Schüler:innen und der Herausbildung bestimmter ‚Normalvorstellungen‘, für verschiedene Schultypen, in Zusammenhang gebracht. Die Annahmen plausibilisieren wir für den preußischen Fall mittels Personalinformationen zu einzelnen Volks- und Gymnasialschulen. Wir gehen hierbei von Fallstudien anhand von ausgewähltem Archivmaterial aus und bieten die hierauf basierenden Deutungen für weitergehende Überlegungen an. In eben diesem Sinne schließt der Beitrag an Subjektivierungsforschungen an. Zwar haben wir ein umfangreiches theoretisches Repertoire an Weisen, das Individuum zu denken, vorliegen, ebenso wie verschiedene Erzählungen zu Wandlungen in der Art, wie Individuen innerhalb von Gesellschaften subjektiviert wurden; aber konkrete administrative Praktiken nehmen hierin oftmals wenig Platz ein; Ausnahmen sind sicherlich die Studien von Petrat (1987) und Caruso (2003), die allerdings vor allem die direkte Subjektivierung in die Schülerrolle durch Unterricht vorgeführt haben; administrative und schulformspezifische Subjektrollenbildungen, wie auch bürokratisches Handeln, standen hier weniger im Fokus. In diesem Sinne geht es uns darum, die Geschichte der Entstehung der Subjektposition Schüler:in (anschließend an Boser & Hofmann 2019) zu differenzieren und schulformspezifischen Besonderheiten im Sinne einer ihre Wirkungen berücksichtigenden Wissensgeschichte nachzugehen.

2 Die schriftliche Verwaltung von Schulen, Klassen und Schüler:innen im niederen und höheren Schulwesen seit dem 18. Jahrhundert

Beinahe schon als natürliche Entwicklung erscheint es heute, dass im Zuge des Bevölkerungswachstums seit dem 18. Jahrhundert und einer zunehmenden Verstaatlichung – allemal im bürokratisch vorbildlichen Preußen – verschiedene Gesellschaftsbereiche verstärkt schriftlichen, normierten Verwaltungspraktiken unterworfen wurden. Im Bildungsbereich trägt die allmähliche Durchsetzung der Schulpflicht und die bildungspolitisch gesteuerte Reglementierung und Expansion des Bildungssystems erheblich dazu bei, auch die Schulen und ihre Akteure in die staatliche Verwaltungsordnung einzubinden.¹ Für die einzelnen Schulen oblag die innere Schulaufsicht (v. a. des Lehrplans) zunächst der Kirche und im Zuge der Säkularisierung – in Preußen noch einmal verschärft seit dem Kultur-

1 Zur Einordnung als europäisches Phänomen vgl. Boser & Hofmann (2019) und zur Durchsetzung der Statistik in der Bildungspolitik vgl. Ruoss (2018), beide für die Schweiz.

kampf – immer mehr dem Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Die äußere Schulaufsicht (u. a. finanzielle Unterhaltung und personelle Besetzung) unterstand dagegen noch lange Zeit den Patronen und Schulträgern, wie den Kommunen und Städten², und erst mit dem staatlichen Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung konnte der Staat als Schulherr auftreten (Jeismann 1996a, 44) und seine schulpolitische Kompetenz durch eine moderne Bürokratie legitimieren (Müller-Rolli 1977, 256).

Historisch war es zunächst das höhere Schulwesen Preußens, auf das versucht wurde Zugriff zu gewinnen. Mit der Gründung des überkonfessionellen Oberschulkollegiums in Berlin 1787 als erste zentrale Schulverwaltungsinstitution³ begann ein Normierungsprozess, dem 1788 das Abiturreglement⁴, 1810 das Examen für die Gymnasiallehrerausbildung und ein Berechtigungssystem der einzelnen Schultypen folgen sollten (Hoffmann-Ocon 2009, 178). Noch im Gründungsjahr versandte das Oberschulkollegium Formulare an die gelehrten Schulen zur tabellarischen Erfassung, um sich einen Überblick über die Schullandschaft und deren Finanzverhältnisse zu verschaffen. In Bezug auf die Schülerschaft wurden die Anzahl der Schüler, deren klassenweise Verteilung sowie Prüfungsdaten und Abgangszahlen an die Universität verlangt (Jeismann 1996a, 46; 1996b, 164f.).⁵ Von den geschätzten 400 höheren Schulen Preußens entsprachen nur etwa 70 Schulen den Ansprüchen zur Vergabe des Abiturs (Jeismann 1996a, 48f.) – hierunter das Friedrichs-Werdersche Gymnasium in (Berlin-) Hermsdorf, dessen Bestand an Abiturakten für diesen Beitrag ausgewertet wurde. Während sich die Abiturprüfung von einer Schauprüfung unter der „Zeugenschaft einer schulischen und städtischen Öffentlichkeit“ (Klinger 2018a, 200) hin zu Prüfungspraktiken der Verschriftlichung wandelte, dominierte auch in der schulischen Verwaltung im Wesentlichen der Schriftverkehr. Mit der verpflichtenden Abgabe von Schulprogrammen respektive Schuljahresberichten ab 1824 wurde zudem eine bis dato schon häufig praktizierte Dokumentation u. a. über die Schülerzahl, die Zu- und

2 Die kommunale Selbstverwaltung der städtischen höheren Schulen war in Preußen bis 1919 durch die „STEINsche Städteordnung“ vom 19.11.1808 geregelt (Müller-Rolli 1977, 255). Das Konstrukt einer staatlichen Kontrolle innerschulischer Angelegenheiten bei gleichzeitiger Unterhaltspflicht allein durch die Schulträger zeigte sich dabei durchaus konflikthaft.

3 Im Jahre 1808 wurde die Schulverwaltung dem „Department für Kultus und öffentlichen Unterricht“ unterstellt und 1912 das „Ministerium für Geistliche und Medicinalangelegenheiten“ konstituiert (Müller-Rolli 1977, 256). Es hatte die staatliche Aufsicht über die Kirchen und fungierte bis 1945 als Kultusministerium. Den Provinzialschulkollegien wurden als Zwischenbehörden aufgrund der Größe des Verwaltungsgebietes weitreichende Eigenverantwortungen eingeräumt (Geißler 2013, 90).

4 Das preußische Abiturreglement institutionalisierte zum ersten Mal eine Schulabgangsprüfung für die zu den Universitäten abgehenden Schüler, faktisch möglich war dies aber auch noch mit einem „Zeugnis der Unreife“ bis 1834. Bis in die 1830er Jahren wurde schließlich in fast allen Ländern des Deutschen Bundes eine Maturitäts- bzw. Abiturprüfung eingeführt.

5 An den Stellen, an denen wir die generisch maskuline Form verwenden, berücksichtigen wir den Umstand, dass das höhere Schulwesen und die Universität noch bis 1908 weitestgehend nur männlichen Schülern offenstand.

Abgänge sowie Prüfungsdaten obligatorisch (Jeismann 1996b, 188f.). Das statistische Erhebungsbedürfnis seitens der preußischen Verwaltung und die eingezogenen Prüfungsbarrieren sind nicht zuletzt im Kontext der zunehmenden Funktionalisierung der höheren Schulen für den Zugang zur Universität und für die Elitenrekrutierung von Staatsbediensteten zu verstehen, auch um sich „vor untauglichen und unliebsamen Staatsdienstbewerbern zu schützen“ (Heinemann 1974, 242). Zugleich wurden weitere Vereinheitlichungen vorgenommen, wie die wechselseitige Anerkennung des Abiturs in den Ländern des Deutschen Kaiserreichs 1874 und in der Folge das Einjährig-Freiwilligenexamen für einen verkürzten Militärdienst mit der Obersekundareife. Anders als im niederen Schulwesen wirkten also im Bereich der höheren Schulen verschiedene Normierungen sogar über Preußen hinaus.

Im Volksschulbereich erfolgten Normierungen durch den zentralstaatlichen Zugriff weniger exzessiv und auch zeitlich verzögert; Kontrolle und Aufsicht blieben länger regional oder lokal organisiert. Zwar waren mit dem Allgemeinen Landrecht 1794 „Schulen als Veranstaltungen des Staates“ definiert, doch erst mit dem Schulaufsichtsgesetz 1872 wurde die Volksschule in Preußen zumindest juristisch aus der geistlichen Aufsicht stärker herausgelöst. Dennoch reagierten die zentralstaatlichen Verordnungen weiterhin vor allem auf festgestellte Konfliktfälle und versuchten ordnend und steuernd in das bestehende Schulsystem einzugreifen (Caruso & Töpfer 2019). Diese zentralen und regionalen Verordnungen wurden gesammelt in den regionalen Regierungsblättern veröffentlicht; für den späteren Zeitraum ab 1880 etwa finden sich diese in der Anzahl stark erweiterten und verzweigten Verordnungen zunehmend geordnet und kodifiziert in eigens hierfür vorgesehenen Handbüchern. Die Einhaltung der langsam anwachsenden Regulierungen wurde durch bestehende Schulaufsichtsstrukturen kontrolliert. Eine genaue Aufarbeitung der regionalen Verwaltungsgeschichten ist bisher weitgehend ausstehend.⁶ Wenn man diese Quellen nutzt, ergibt sich ein stimmiges und relativ konsistentes Bild der hier als „begrenzt“ zu charakterisierenden Sammlung der Schülerinformation.

Obleich einheitliche Strukturen (Jahrgangsklasse), allgemeinverbindliche Regelungen (Klassengröße, Unterrichtszeiten) und standardisierte Curricula (Lehrpläne) als Kennzeichen der Zentralisierung des Schulwesens (Boser & Hofmann 2019, 137) auch für das niedere Schulwesen allmählich implementiert wurden, verlief der Prozess hier langsamer und unterschiedlich in den Gebieten des Deutschen Kaiserreichs. Eine reichsweite Schulstatistik wurde für die Volksschule erst 1901 eruiert und die Grundschule mit ihren vier Jahresklassen schließlich erst 1920 institutionalisiert. Allerdings gab es auch für den Volksschulbereich bereits früh tabellarische Übersichten, die nach Städten und Regionen die Schüler:innen in ihrer Gesamtzahl erhoben und vor allem und zu diesem Zwecke mit Kostenfra-

6 Trotz wichtiger Vorgaben und Beispiele, wie bspw. die von Apel initiierte Reihe „Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert“.

gen befasst waren. Dazwischen agierten vorwiegend das Ministerium, mehr noch die regionalen Regierungen mit ihren Schulabteilungen, die Schullehrerseminare und statistische Informationspflichten in Kombination mit den Schulaufsichtsbeamten, die Berichte, Visitationen und Verpflichtungen regulierten.

Diese Situationen änderten sich um 1900 nachhaltig. Mit der Durchsetzung der achtjährigen allgemeinen Schulpflicht, der Typendifferenzierung des höheren Schulwesens und dem rigiden Berechtigungswesen baute sich nicht nur ein in sich vernetztes staatliches Schulsystem auf, sondern schlossen sich dem auch Vorgaben und Vorstellungen zu typischen Schullaufbahnen an. In der preußischen Kultusbürokratie mit ihrer zunehmenden Regulierung und Formalisierung wurden nun Dokumentationen nicht nur über Schulen und ihr Lehrpersonal, sondern vermehrt auch über die Schüler:innen und damit ihre individuellen Bildungskarrieren verlangt. Pädagogische Beobachtung und eine Dokumentation der Schülerschaft über soziale Daten, über die kognitive und persönliche Entwicklung waren an sich nichts Neues (Berdelmann & Rabenstein 2014; Berdelmann 2016), doch bis dahin waren sie nicht standardisiert und unterlagen einzelschulischen oder lokalen Ordnungskriterien. Mit dem Zugriff des Staates wurden tradierte Methoden der Aktenführung zunehmend zentralistischen Prinzipien untergeordnet, Zirkulationsprozesse für Schriftstücke in Gang gesetzt sowie Kontrollinstanzen und deren Machtbefugnisse etabliert. Galt die Rechenschaftspflicht der Schulen über die Schülerschaft lange Zeit gegenüber den Geldgebern aus den Patronaten und der kommunalen Verwaltung, den Eltern als Schulgeldzahlenden oder Stiftungen im Zuge der Armenverwaltung, musste sie mehr und mehr gegenüber dem Staate erbracht werden, nachdem dieser erst schrittweise und schließlich komplett die Schulgeldzahlungen im niederen Schulwesen übernommen hatte bzw. diese durch von ihm eingenommene Steuern finanzieren ließ (Geißler 2013, 344–346). Einheitliche Verwaltungsunterlagen, Formulare und Vordrucke erleichterten dabei den Ministerien und ihren untergeordneten Instanzen eine Verwaltung aus der Distanz.

3 Quellenkorpora und Interpretation der ausgewerteten Verwaltungsunterlagen

Anhand von zwei Quellengattungen – Schüler-Personalblätter und Abiturakten – zeigen wir, in welcher Weise Wissen über Schüler:innen an Volksschulen und höheren Schulen erhoben, dokumentiert und aggregiert wurde.

Die schulischen Verwaltungsdokumente sind serielle Quellen, die sich auf Gestalt, Frequenz, erhobene Indikatoren und kategoriale Verschiebungen im diachronen Verlauf untersuchen lassen. Hierbei lassen sich Analysen zur Form, zur Materialität und zum Gebrauch der Dokumente anstellen – Analysen, die die *kleinen Formen des Pädagogischen* (Garz, Isensee, Töpfer, im Erscheinen) als solche in den Blick nehmen

(siehe Fallstudie zur Volksschule).⁷ Mit einem noch stärkeren mikrologischen Blick wurde eine dichte Beschreibung eines umfangreichen Quellenkorpus im diachronen Verlauf vorgenommen (siehe Fallstudie zur höheren Schule). Bei diesen Analysen ist auch zu berücksichtigen, dass sich der Ort der Beobachtungsdokumentation über die Schüler:innen selbst teilweise veränderte und zumindest im Volksschulbereich eine vorher nicht gekannte Verselbstständigung erlebte. Einzelschüler:innen geraten vor allem ab 1900 in größerem Umfang in den Blick eigenständiger Formulare. Solche Schüler-Personalblätter gab es sowohl in der Volksschule wie auch an den Gymnasien. Mit dieser Dokumentenform wurden individuelle Daten für die einzelnen Schüler:innen auf jeweils separaten Bogen erfasst, mit dem Anspruch einer komprimierten Datensammlung für die gesamte Schulaufenthaltsdauer.⁸ Die Schüler:innen wurden durch solche als Institutsangehörige subjektiviert und zwar einerseits als zu einer Einzelschule zugehörig, die im Sinne der Aktenführung ihre Schülerschaft verwaltete, aber durch die genormten Formulare auch als Angehörige eines spezifischen Schultyps. Abiturakten dagegen wurden nur an den höheren Schulen zum Zwecke der Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses angelegt. Die Abiturakten wurden jeweils klassenweise geführt und mit wenigen Ausnahmen in Tabellen und Protokollen gruppiert. Die Subjektivierung erfolgt somit als Abiturient:in; die damit verbundenen Berechtigungen wurden durch juristisch festgelegte Normen dokumentiert und durch die Zirkulation der Akten bis in die Ministerien hinein legitimiert. Ein Äquivalent an den Volksschulen zum Schulabgang sind die schulischen Stammbücher bzw. Schülerlisten, in denen alle Schüler:innen bei Aufnahme eingetragen und bei Abgang ausgetragen wurden. Einzelne Akten, die eine Leistung oder gar Prüfung dokumentieren, sind diese jedoch nicht.

4 Die „Verwaltbarmachung“ des Einzelnen – Verwaltungsvereinfachung, -expansion und -individualisierung im frühen 20. Jahrhundert in der Volksschule

4.1 Zum Stand der Aufmerksamkeit für die Einzelschüler:innen um 1900

Die oben genannten regionalen Verordnungssammlungen stellen einen guten Einstieg dar, um den Stand von der sich entwickelnden Aufmerksamkeit für die ein-

⁷ Als *kleine Formen des Pädagogischen* werden solche Quellen verstanden, die durch Prozesse der Verkleinerung geformt wurden, die oftmals kurz, hochgradig formalisiert, weit verbreitet, leicht zugänglich und scheinbar nebensächlich sind, die aber dennoch von zentraler Relevanz bei Wissensproduktionsprozessen sind.

⁸ Zu vergleichbaren Überlegungen in Hinblick auf die Hervorbringung der Kategorie „Schwachsinn“ siehe Garz in diesem Band. Auch hier kann überzeugend die Wirkmächtigkeit der Bogen bzw. von deren Nutzung gezeigt werden. Sauer – auch in diesem Band – wiederum zeigt, dass die Normierungen durch die Bogen vielfältige Referenzfelder und entsprechende Disziplinen gleichzeitig bedienen können und dass diese Normierungen selbst prozessualen Wandlungen unterworfen sind.

zelen Volksschüler:innen zu verdeutlichen. Fischer bringt 1912 für das städtische Schulwesen der Stadt Berlin alle damals gültigen Regelungen zusammen. Was wir hier sehen: es gibt (noch) keine Vorgaben für eine individualisierte Buchführung zu Einzelschüler:innen durch die Lehrerschaft. Aber es gibt durchaus bereits eine Reihe von Informationserhebungsmomenten, die konkrete Einzelschüler:innen als Einheit adressieren. Dies beginnt mit dem Schulschein, der im Zuge der Einschulung des einzelnen Kindes für dieses angelegt wird und mit diesem zum Zwecke der Allokation wandert (zu deren Institutionalisierung vgl. Rückriem 1981). Die Kinder sind hier im Fokus der Verwaltung, aber nur in Hinblick auf ihre Schul- bzw. Klassenzugehörigkeit. Die Hauptaufgabe: Sicherzustellen, dass kein Kind aus dem Beschulungsraster fällt und eine ausgeglichene Verteilung der Kinder gewährleistet ist. Dabei besitzt der Schulschein auch bereits Platz für eine Reihe weitergehender Eintragungen (über Versetzungen in eine andere Klasse sowie über Gewährung freier Lernmittel), die aber während der Schulkarriere durch die Klassenlehrer einzutragen sind. Es gibt weitere Schulpapiere, die sich in Gebrauch befinden: Ärztliche Überwachungsscheine und Atteste, Erklärungen über die religiöse Erziehung der Kinder, Überweisungsscheine und Personalbogen für Nebenklassenkinder oder sittlich gefährdete Kinder (Fischer 1912, 4f.; siehe zum Personalbogen der Nebenklassenkinder Garz, in diesem Band). Als Eindruck zu diesen Scheinen bleibt bestehen, dass eine Arbeitsteilung zwischen Direktoren, Schulärzten und Schulkommissionen etabliert ist. Aber diese Vorgänge kreisen vor allem um die Frage, ob und wo das Schulkind zu beschulen ist. Die Ärzte nehmen individuelle Beobachtungen vor, prüfen aber zunächst nur, ob das Kind schulfähig ist oder nicht. Eine papierene Unterstützung bzw. Beeinflussung oder eine Individuierung der Schülerbeobachtung kann für diesen Zeitpunkt innerhalb der schriftlichen Schulverwaltung nicht in dem Sinne festgestellt werden, dass diese auf den Schulunterricht bzw. eine Schulfunktion orientiert wäre. Die Informationen zu Einzelschüler:innen, die für das Funktionieren des Schulkörpers von Belang sind, wie beispielsweise Informationen über Noten oder die Versetzung, finden sich nicht auf den Schulscheinen und damit nicht bei den Einzelschülerakten. Diese Aushandlungen werden stattdessen im Versetzungsbuch festgehalten, in welchem die Protokolle der Versetzungskonferenzen, in denen im weitesten Sinne pädagogische Aushandlungen stattfinden, gesammelt werden. Selbst das Festhalten der Klassenzensuren ist erstaunlich lange relativ wenig vereinheitlicht, anders als die Schulversäumnisliste, deren Führungsweise bereits strenger vorgegeben ist.

Auffällig ist, dass die Verfahren, die für die jeweiligen Klassen „reifen“ Schüler:innen, die gesunden Schüler:innen, die anwesenden Schüler:innen und die persönlich personenstandsmäßig erfassten Schüler:innen jeweils in eigenen Papieren ausgeführt werden und in Büchern bzw. Listen vorgehalten werden. Deren vornehmliche Funktionen bestehen hier zwar in der Sicherung der richtigen Allokation und der Nutzung für einen Gesamtüberblick über jeweilige Schulsysteme, aber eine plurale Aufmerksamkeit für die Einzelnen deutet sich hier bereits an.

Es ist genau diese Vielfalt und Pluralität an Informationen und Informationserhebungsmaßnahmen, die einen Ausgangspunkt für Reformierungsinitiativen bilden sollte. Ausgehend von öffentlicher Kritik an der zunehmenden Gleichförmigkeit der Ausgestaltung des Schulsystems (gut dokumentiert in den sich zunehmend organisierenden Schulreforminitiativen), dem Anwachsen der Schulgrößen und der Schulverwaltungsaufgaben sowie einem generellen Abschluss der Schulsystemausgestaltung in Hinblick auf wichtige Organisationsfragen (was wir vor allem an der diskursiven Konsolidierung der Jahrgangsklasse festmachen, vgl. bspw. Tews 1906), kommt es zu einer gewissen Bereitschaft, Veränderungen in Richtung einer weitergehenden Individualisierung zu erwägen: Es gab (vor allem städtische) Initiativen andere Organisationsweisen zu erproben, Übergangentscheidungen anders zu gestalten, Optionen für zu schnelle oder zu langsame Volksschüler:innen bereitzustellen und Nebenklassen und Hilfsschulen als ergänzende Institutionen auszubauen (jüngst hierzu Schwerdt 2019). Das Ergebnis der hier nur anzudeutenden Veränderungen: Der Einzelne rückte zunehmend mehr ins Zentrum, eine Entwicklung, die sich auch auf die Verwaltungsweisen innerhalb der Einzelschulen auswirken sollte. Ein wichtiger Beleg und eine hier relevante Quelle erscheint uns hierzu die Entwicklung und der Einsatz von „Schülerpersonalbogen“. Wir wollen hier argumentieren, dass diese Verschiebung, die bestimmte Attribute und Informationen eng anknüpft an die Dokumente von Einzelschüler:innen, durchaus normalisierende Wirkungen entfaltet hat und beeinflusste, was als „normal“ und „schulform-angemessen“ zu verstehen war, und welche Abweichungen festhaltenswert waren.

4.2 Der Schülerbogen als Quelle

Die bisherige Forschung hat die Volksschul-Schülerbogen nur selten zur Kenntnis genommen, obgleich es eine ganze Reihe solcher oftmals für bestimmte Städte und Regionen konzipierten Dokumententypen gegeben hat. Diese sind vor allem bei Karl-Heinz Ingenkamp (1990, 272–301) zusammengebracht, der den „Boom“ für Beobachtungs- und Papiertechniken gut dokumentiert, diese Dokumente zusammen- und differenziert vorstellt und teilweise auch deren Rezeption nachzeichnet, ohne jedoch diese in ihrer Nutzung bzw. Wirkung breiter zu besprechen und analytische Überlegungen anzuschließen. Bei ihm steht der Hinweis auf die Auswahlaspekte der Bogen (in Hinblick auf Berufsberatung, aber auch in Hinblick auf Eignung für die höhere Schule) im Zentrum, und hierbei vor allem vor dem Hintergrund einer Wissenskonzurrenzsituation zwischen in der pädagogischen Praxis stehender Lehrerschaft und emergierender psychometrischer Forschung. Auch auf das Beispiel Berlin geht Ingenkamp ein, mit der Behandlung des bekannten, aber praktisch kaum genutzten Bogens von Rebhuhn (1918). Ingenkamps Fazit lautet:

Sieht man die Äußerungen im Zusammenhang, so bleibt nur die Feststellung, daß die systematische Beobachtung zur Begabtenauswahl und zum Übergangsverfahren sowie ihre schriftliche Fixierung im deutschen Schulwesen um 1930 nur in Ausnahmefällen zu einer befriedigenden Praxis gefunden haben. (ebd., 290).

Für die allgemeine Wirkung auf das Auswahlverfahren mag dies eine zutreffende Beschreibung sein, allerdings erscheint es nicht weniger wichtig, was abseits von dieser professionsgeschichtlich orientierten Deutung verhandelt und etabliert wurde. Zur Verdeutlichung wird ein ebenfalls Berlin zuzuordnendes, weniger bekanntes aber nachhaltiger eingeführtes Fallbeispiel in den Blick genommen. Es geht um die Schulverwaltungs-Initiative des Rektors Emil Schwartz⁹ aus Schöneberg, die aus mehreren Gründen relevant ist. Zum einen haben wir es bei Schwartz mit einem Volksschulvertreter zu tun, der in Koordination mit einem größeren Verlag sehr konsistent eine Einführung von Papierformen verfolgt hat. Es liegen nicht nur verschiedene Personalbogen-Versionen vor, sondern es lassen sich auch die Initiativen und deren Motivation über einen längeren Zeitraum gut verfolgen. Zuletzt finden sich neben Hinweisen auf einen Gebrauch durch Schwartz selbst auch an verschiedenen Orten archivierte genutzte Bogen (für Berlin-Tempelhof, Berlin-Reinickendorf und Potsdam), die Schwartz' Aussagen belegen und Eindrücke erlauben. Das Anliegen von Schwartz ist hierbei ein komplexer Vorschlag, der verschiedene administrative Aufgaben und Verwaltungsvorgänge in einem Bogen zusammenfassen will; wobei auch verschiedene Schülerbeobachtungsanteile vorgesehen sind. In der Argumentation zur Einführung des Bogens werden explizit Verwaltungsperspektiven adressiert.

4.3 Emil Schwartz und die Verwaltung der Schülerschaft in der Einzelschule

Schwartz' Personalbogen, den er zunächst im Selbstverlag veröffentlichte, war kein unmittelbarer Einführungserfolg vergönnt. Nach der ersten Initiative aus dem Jahre 1904 reichte Schwartz in Kooperation mit der Druckerei von Reinhold Kühn eine Eingabe an die Berliner Stadtverordnung ein, mit der Bitte um Einführung des Schüler-Personalbogens in den Volksschulen. Diese Anfrage wird nach Prüfung innerhalb der Schulverwaltung zunächst abgewiesen, aber 1911 bereits veröffentlicht Schwartz bei Kühn eine Neuauflage des Bogens innerhalb der Publikation „Vereinfachte Schulverwaltung“, in der für die Einführung geworben wird, wo der Bogen und die weiteren Papiere als Anlage angefügt sind. Das Werk wird 1919 wiederaufgelegt, woran anschließend 1924 eine Neuauflage und vor allem eine Anleitung zur Nutzung des neueren Bogens veröffentlicht werden.

Die Grundidee bleibt bei allen Bogen weitestgehend intakt: Der Personalbogen soll andere laufende Listen und Scheine ersetzen bzw. zu diesen als Ergänzung funktionieren und alle Informationen in einem Dokument sammeln. Konkret solle der Personalbogen den Schul-Zuweisungsschein, den Schul-Überweisungsschein, den ärztlichen Überwachungsschein und die Zeugnisliste ersetzen. Neu hierbei ist,

9 Emil Schwartz (1867–1941) war seit 1899 Rektor an einer Volksschule in Schöneberg, arbeitete dort 1901–1909, bevor er an eine größere Schule in Schöneberg zieht. Er bleibt bis 1932 im Schuldienst. Etwa seit 1904 tritt Schwartz als Verfasser mehrerer Texte zur Verbesserung der Schulverwaltung auf (1904, 1907, 1911, 1915, 1919, 1924), mit denen er u. a. involviert wird in die Debatte zur Menge von aufsteigenden Schulklassen. Später legt er weitere Schulorganisationsartikel und Vordruckvorschläge vor.

dass neben den so verkürzten und hier neuerweise an die einzelne Schüler:in angebundenen Informationen auch noch Eintragungen zu weiteren die Schüler:innen betreffenden Kategorien anzufügen sind. Es wird eine Seite für Bemerkungen eingefügt, die ursprünglich in den früheren Versionen „für den Entwurf eines Individualitätsbildes“ reserviert war. Diese frühere Variante setzte sich nicht durch, allerdings bleiben offene Spalten für längere schriftliche Eintragungen bestehen, in die die Lehrperson zu sich verändernden Themen Eintragungen vornehmen kann. Als Argumente für die Einführung seiner Papierstücke werden konkret Papierersparnis, Vorgangsvereinfachung, Portoersparnis und weniger Schreiarbeit in Aussicht gestellt, die Versetzungsliste könne sogar völlig entfallen. Stattdessen würden der Lehrperson der nächsten Klasse einfach die Personalbogen der Klasse übergeben. Gleiche Erleichterung würde der Wechsel zwischen den Schulen dadurch erhalten. Zwar vermag diese Argumentation zunächst den Stadtschulrat nicht zu überzeugen (Rep 020-01 Nr. 221, 1909, Brief vom 02.10. S. 25), später allerdings, wie Schwartz selbst schreibt, scheint die Einführung stattgefunden zu haben:

Nachdem der schultechnische Betrieb nach den Vorschlägen des Verfassers (...) in Groß-Berlin und einer bedeutenden Anzahl größerer und kleinerer Gemeinden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde Einführung gefunden hat, ist dem Verfasser wiederholt aus Interessentenkreisen der Wunsch ausgesprochen worden, eine „Anleitung“ zu verfassen, (...). (Schwartz 1924, 5)

Ob diese Behauptung auch in ihrer Reichweite zutreffend ist, bleibt offen, allerdings ist es wahrscheinlich, dass mindestens in Berlin eine Einführung stattgefunden hat (Hinweise hierauf finden sich auch bei: Erziehungswissenschaftliche Abteilung des Lehrerverbandes Berlin 1927, 35–39); Schwartz, immerhin Angestellter der Schulverwaltung, hätte andernfalls auch kaum öffentlich solche Aussagen wagen können und auch eine Anleitung zum Ausfüllen des Bogens wäre wenig sinnvoll gewesen.

4.4 Der Personalbogen als *kleine Form des Pädagogischen*

Nun soll der Bogen selbst genauer beschrieben und diskutiert werden, hierbei wird ein dreischnittiges Verfahren verfolgt, das die Form des Bogens, den Inhalt und dessen Gebrauch separat in den Blick nimmt. Der Gesamtbogen in seiner Form von 1924 (Schwartz 1924, Beilage) besteht aus vier Textteilen: dem Hauptbogen, der sogenannte „Wandernde Schülerbogen“, dem „ärztlichen Bericht“ und dem „psychologischen Bericht“ sowie dem „Ergänzungsblatt für die körperliche Erziehung der späteren Schuljahre“, wobei die einzelnen Teile des Bogens – so deuten es die überlieferten Bogen an – als modulare Teile verstanden und nicht notwendigerweise komplett eingesetzt wurden. Der „Wandernde Schülerbogen“ (siehe Abb. 1, hier sehen wir S. 1) bringt verschiedene Informationsregister in einem Papier zusammen: Informationen zur juristischen Person werden verbunden mit Angaben zum Wohnort, zur Gesundheit, zur schulischen Unterbringung und mit Angaben des Verhal-

In den aufgefundenen Aktenstücken findet sich der Bogen in der Regel nicht in dieser komplexen Ausführung, sondern zumeist ist nur der „Schülerbogen“ überliefert. Der Vergleich der jeweiligen Bogen über den Untersuchungszeitraum zeigt vor allem einen Begriffswandel und Wandel der Relevanz und Ausfüllerwartung: Einzelne Kategorien werden umbenannt, einzelne Begriffe ausgetauscht, Platz vergrößert und erweitert oder verkleinert und reduziert. So ist beispielsweise 1924 (Schwartz 1924, Beilage) im „Ärztlichen Bericht“ die Oberkategorie „Rasseforschung“ aufgeführt, die 1904 nicht vorhanden war. Der Eintragungsort für „Umschulungen“ nimmt 1924 im Vergleich zum frühen Bogen weniger Platz ein. In den Versionen, die wir als gebraucht in den Akten gefunden haben, kommt die Kategorie der Wohnwechsel zu der früheren „Schulwechsel“-Kategorie hinzu. Weitere Auswertungen wären hier durchaus möglich, aber es bleibt zunächst festzuhalten, dass der Bogen vor allem die administrativen Beobachtungen fortsetzt und die individuelle Einschreibung der hier erhobenen Informationen angeht. Dies erscheint zunächst für Gesundheits- und Unterbringungsfragen relevant, ist es aber ebenso für die Frage der Schülerleistung, die hier nun auch vorhaltig gemacht wird. Wenngleich es das Konferenzprotokoll gegeben hatte, ist es durchaus eine Neuerung, dass die früheren Leistungen hier so deutlich den übernehmenden Lehrpersonen verfügbar gemacht werden. Leistung wird auch mit diesen Bogen in gewisser Weise als Zuschreibung zu einzelnen Schüler:innen etabliert, eine Neuerung, die vorher situativ mit den Versetzungskonferenzen auch schon aufgerufen war, aber hier noch einmal stärker prozessual verstetigt wird. Die Bogen erlauben in gewisser Weise neue kollegiale und interdisziplinäre Schülerbeobachtungen, die es außerdem ermöglichen, Leistungsbeobachtungen mit verschiedenen anderen Wissensinhalten in Bezug zu setzen (Familieninformationen, Schülerkarriere, Gesundheitswissen, Sozialverhalten, Psyche, Anwesenheit, etc.). Die Bogen aus dem Bestand der Schule in Tempelhof liegen für das Ende der 1920er Jahre vor. Hier sind teilweise ganze Klassensätze des Bogens erhalten. Der verwendete Bogen, hier als „Grundbogen“ benannt, beginnt mit einer Hauptseite, auf der die Personaldaten gesammelt sind (übrigens auch Angaben zu Impfungen). Es kann markiert werden, ob der ärztliche Bericht angehängt ist oder nicht; weiterhin findet sich Platz für Angaben zum Wohnungswechsel sowie ein Textblock zum möglichen Schulwechsel. Auf der zweiten (Doppel-)Seite dieses Bogens befindet sich der Zeugnisbericht, der grundlegende Informationen sammelt zu „1. Schuljahr, 2. Zeitangabe, 3. Schulsystem, 4. Klasse“. In dieser Tabelle finden sich dann die Noten zu den einzelnen Unterrichtsfächern und zu verschiedenen Verhaltensdimensionen; ganz am Ende der rechten Doppelseite stehen nach Jahren sortierte Eintragungskästchen mit Angaben zu versäumten Schulstunden, zur Versetzung und eine Zeile mit den Unterschriften der Lehrer:innen; hierunter nun findet sich eine räumlich stark gekürzte Leiste mit möglichen Bemerkungen, für welche folgende Kategorien vorgegeben werden: „Charaktereigenschaft, Ursachen des Zurückbleibens, Einfluß von Krankheiten“. Tatsächlich

sind hier nahezu immer Ausfüllungen vorgenommen worden. Hier stehen kurze Bemerkungen von Lehrer:innen, mit Datum und deren Kürzel. Beschrieben werden sowohl Aufforderungen an die Schüler:in (respektive deren Lehrer:in) wie auch Entscheidungsbegründungen (bspw. zur Versetzung).

Die oben diskutierte Ermöglichung der Verbindung verschiedener Wissensarten über die Schüler:innen zeigt hier auch Wirkungen im Gebrauch, wie die gelegentlichen Kommentare des Lehrpersonals verdeutlichen, die eben bestimmte Auffälligkeiten erklären bzw. verbinden mit verschiedensten kategorialen Informationen. So schreibt ein Lehrer in einer Schülerbeurteilung „H. Z. wird versetzt, weil er willig ist. Schuld an den mangelhaften Leistungen im Deutschen trägt das Fehlen an Grundlagen und äußerst schlechtes Sprechen.“ (A Rep. 020-58 Nr. 1 – Schülerbogen – 1931–1939). Auch ein anderer Schüler wird kommentiert: „W. hat im Winterhalbjahr sehr nachgelassen, bes. im Rechnen u. Rauml. Scheinbar ist sein Gesundheitszustand daran Schuld. [sic!]“. Sicherlich haben Lehrer:innen solches Wissen auch früher bereits für sich vorhaltig gehabt, sie haben es aber nicht schulübergreifend weiter- und in administrative Vorgänge eingeben können.

Auf der folgenden Seite wiederum finden sich nun etwas anders gelagerte Kategorien als das noch früher der Fall gewesen war; es werden Informationen gesammelt zu „Häuslichen Verhältnissen“, „Erholungsaufenthalt (Land)“, „Gewerbliche Beschäftigung“, „Jugendfürsorgemaßnahmen“, „freie Lernmittel“, „Entlassung und Berufswahl“. Selten ist diese Zusatzseite ausgefüllt. Auch hier sind teilweise in den einzelnen Schülerakten zugeordnete Zettel beigelegt, in denen sich eingehender mit einzelnen Schüler:innen befasst wird, auch hier vor allem in Hinblick auf deren Leistung/respektive Versetzung.

Zuletzt gibt es auch im Bestand des damaligen Hermsdorfer Reform-Realprogymnasiums vereinzelte Schülerbogen, die den überlieferten Bogen aus Tempelhof sehr ähnlich sind und ebenfalls den Hinweis auf Schwartz umfassen. Diese Bogen sind für das Jahr 1930 überliefert, hierbei handelt es sich um einige wenige überlieferte Bogen von besonders erfolgreichen Schüler:innen, die an eine weiterführende Oberschule gingen, woraus sich die wenigen Eintragungen und Bemerkungen im Bogen erklären lassen.

Ausgehend von diesen Gebrauchseindrücken lassen sich eine Reihe von Überlegungen anstellen. Die Bogen bringen, wie gezeigt, vor allem bestimmte Informationen zusammen und erlauben Dokumentation, Kommentierungen und Begründungen von Entscheidungen. Dabei ermöglichten sie es Kausalitäten und Zusammenhänge zu behaupten, wodurch sie diese auch mitproduzierten und durch ihr (massenhaftes) Ausfüllen Legitimität für diese Annahmen schufen. Sie verbanden verschiedenes Wissen und schafften Wissensgemeinschaften (Lehrer:innen und Ärzt:innen werden verbunden; Eltern und Schüler:innen gleichzeitig aber explizit ausgeschlossen). Die Personalbogen sind in letzter Instanz aber auch als Versuche zu verstehen, die Beobachtungstätigkeit der Lehrerschaft zu

steuern, und gleichzeitig die Schulverwaltung effizienter zu gestalten, aber eben auch eine weitestmögliche Übersicht herzustellen. Gleichzeitig ließe sich dies auch als pädagogisch-administratives Konglomerat diskutieren, in dem die Verwaltung in pädagogische Tätigkeitsfelder hineinzuwirken beginnt und mehr als nur numerische Interessen und Kennziffern durch Dokumente abfragt, sondern stattdessen zudem Anreize schafft, den Austausch im Kollegium und damit auch die pädagogische Arbeit und den Informationsaustausch stärker zu formalisieren.

5 Die „Verwaltbarmachung“ des Abiturjahrgangs – Funktionalisierung, Subjektivierung und Verwaltungspraktik vom späten 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im höheren Schulwesen

In einer weiteren Fallstudie sollen Verwaltungsunterlagen für das höhere Schulwesen im Fokus stehen. Die forschungspraktische Herangehensweise für die Auswertung von Dokumenten aus Abiturakten als bildungshistorische Quellen ist hier eine etwas andere. Weniger die narrative Einbettung in die Verwaltungsgeschichte, wie sie durch die Person und Reforminitiative von Emil Schwartz greifbar wird, soll nun die Auswertung leiten, sondern eine Interpretation des Prüfungsprozesses und seiner Akteur:innen anhand einer dichten Beschreibung eines größeren Quellenkorpus von Anmeldungen zur Prüfungszulassung und Notentabellen eines Gymnasiums über einen Zeitraum vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Einer inhaltlichen Deskription nachfolgend werden drei verschiedene Zäsuren hinsichtlich der Verwaltungspraktiken und -funktion abgeleitet und erläutert.

5.1 Abiturakten als Verwaltungsdokumente von Prüfungsprozessen

Auch am Gymnasium gab es Schüler-Personalblätter, die in ihrer Funktion der komprimierten Daten auf einem Bogen und in Bezug auf die erhobenen Kategorien den Schwartz-Bogen in der Volksschule ähneln. So wurden den Schüler:innen eine Haupt- und Abgangsnummer zugewiesen und die Karteikarten der gesamten Schülerschaft alphabetisch abgelegt. Erhoben wurden im weitesten Sinne Sozialdaten, um die Schullaufbahn anhand zuvor besuchter Institutionen nachverfolgbar zu machen. Weniger genutzt wurden die Möglichkeiten, auf den Bogen auch Noten und Versetzungen einzutragen oder die (zeitweise mögliche) Verbandszugehörigkeit oder körperliche Besonderheiten zu notieren. Für die Verwaltungsgeschichte von höheren Schulen bieten sich eher die Abiturakten mit ihrer Fülle und zumeist Vollständigkeit von Eintragungen an. Als Dokumentation eines Prüfungsprozesses, der das so erlangte Abitur einbettet in ein rigides Berechtigungswesen, zirkulierten die Akten zwischen verschiedenen Instanzen: sowohl innerhalb der Schule, indem z. B. alle unterrichtenden Fachkräfte Dokumente abstimmen und unterzeichnen mussten, als auch zwischen Schule und der zuständigen Schulbehörde, wie anhand von Markierungen und Stempeln zu erkennen ist. Abiturakten lohnen sich demnach hin-

sichtlich der konstruierten Normalitätsvorstellungen auszuwerten, da „Materialität und Prozessualität als wesentliche Quellendimensionen“ und „Text und Textträger [...] als Artefakte und damit Träger kultureller Praktiken begriffen“ werden können (Klinger 2018a, 173f.).

Die Aktenelemente der Abiturunterlagen im Korpus weisen dabei eine große Beständigkeit auf (vgl. auch Klinger 2018b, 142f.). Es wurden für jede Klasse der zunächst zweimal jährlich geprüften Abiturdurchgänge (Michaelis oder Ostern), später jeden Abiturjahrgang, einer höheren Schule Abiturprüfungsakten angelegt. Darin enthalten waren unter anderem die kurzen, relativ formalisierten Zulassungsanträge bzw. die in der Form von Lebensläufen individuell formulierten Bildungsgänge¹⁰ der Schüler:innen sowie deren schriftliche Abiturprüfungen der verschiedenen Fächer. Diese Dokumente waren jeweils auf einzelne Schüler:innen bezogen, die hier durch ihre Selbstdarstellungen und -positionierungen als Abiturienten zugleich als Akteure an der Aktengenesse mitwirkten. Weiterhin befanden sich üblicherweise Formulare für die „Meldungen zum Abitur“, für die Vor- und Prüfungsnoten, Zeugnisduplikate und diverse Protokolle in der Akte. Diese Unterlagen wurden von den Lehrkräften ausgefüllt bzw. angelegt. Im Sinne einer Aggregierung wurden für die umfangreichen Abiturakten wahrscheinlich bestimmte Daten aus schon an der Schule vorhandenen Unterlagen verwendet. So verweisen die nicht explizit geforderten, aber über einige Jahre den Namen der Prüflinge beigefügten vierstelligen Hauptnummern in den Meldungen zum Abitur darauf, dass soziale Angaben aus den Schüler-Personalblättern übernommen wurden. Ebenso wurden bei der Sichtung des Gesamtbestandes der hier untersuchten Schule in den Zensurenbüchern, die für die Übertragung der Vornoten herangezogen wurden, auch Notizen für charakterliche Gutachten gefunden. Insofern bilden die Abiturakten nicht nur ein Konvolut von Dokumenten¹¹, sondern waren zudem in ein Netzwerk bereits bestehender Akten eingebunden.

5.2 Dokumente und Akten zum Einzelschüler (Fallstudie 1877–1957)

Für den vorliegenden Beitrag wurden aus dem BBF-Archivbestand eines Westberliner Jungen-Gymnasiums und seinen preußischen Vorläufern, einem humanistischen Gymnasium und einem Realgymnasium, aus den jeweiligen Abiturakten¹²

10 Das Verfassen von Bildungsgängen war im Vorfeld der Zulassung zur Abiturprüfung in Preußen und in Teilen der Bundesrepublik noch bis in die 1960er Jahre üblich. In ihrer Anforderung, die eigene Entwicklung zu reflektieren, thematisierten die Schüler:innen die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule, beschrieben inner- und außerschulische Aktivitäten und verarbeiteten diverse Einflüsse auf ihre Biographien; siehe auch Löwe (in Vorbereitung).

11 Teilweise liegen die Abiturakten als Archivalien in gebundener Form aller Abiturunterlagen eines Jahrgangs vor.

12 Der Bestand an Abiturakten wurde aus verschiedenen anderen Perspektiven im Forschungsprojekt „Abiturprüfungspraxis und Abituraufsatz 1882 bis 1972. Wissens(re)präsentation in einem historisch-praxeologischen Pilotprojekt“ und in den angebotenen Qualifikationsarbeiten untersucht. Das interdisziplinäre Forschungsprojekt der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) des DIPF wurde in interner Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Bildung (IZB)

die „Meldungen zu den Abiturprüfungen“ und „Vor- und Prüfungsnoten“ für den Zeitraum von 1877 bis 1933 und in weiteren Stichproben bis 1957 ausgewertet.¹³ Nach einer ersten kursorischen Sichtung ist auch in diesen beiden Dokumententypen eine große Beständigkeit der Aktenelemente, auch über politische Zäsuren hinweg, festzustellen. Hinsichtlich der zu dokumentierenden Daten dominiert das klassenweise zusammenfassende tabellarische Schema und auf den ersten Blick gibt es scheinbar kaum formale oder kategoriale Änderungen. In den Fokus rücken sollen nun gerade diese scheinbar kleinen Modifikationen in den beiden Dokumententypen und diese zunächst einer deskriptiven Analyse unterzogen werden. Obgleich insbesondere für das 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg Bestandslücken zu verzeichnen sind, können schließlich für den Untersuchungszeitraum drei Zäsuren abgeleitet und interpretiert werden.

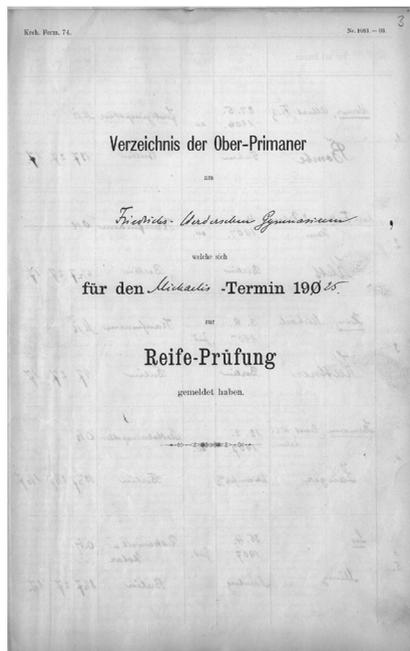


Abb. 2: Deckblatt einer Abiturakte aus dem Jahr 1925 (BBF/GHO 75)

des DIPF und in Kooperation mit dem Institut für deutsche Literatur der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) durchgeführt. Projektbeschreibung: <https://bbf.dipf.de/de/forschen-publizieren/forschungsprojekte/abiturpruefungspraxis-und-abituraufsatz-1882-bis-1972>.

- 13 Für die Zeit nach 1945 konnten stichprobenweise noch die entsprechenden Unterlagen einer diesem Schulverbund zugehörigen Mädchenschule gesichtet werden. Zuvor gibt es im ganzen Untersuchungszeitraum etwa 5 Mädchen, weshalb in dem nachfolgenden Teil des Beitrags aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise benutzt wird.

Korb. Form. 75. (Bsp. Form. 5.) No. 475 - 12.

Ergebnisse der *Reife*-Prüfung
an dem *Leitnitz-Herren* Gymnasium zu Berlin
Maijahres 1925

Klassen- Leistung	schülf. Arbeit	schülf. Prüfung	Genuss Prüfung	Länge				Bek. mit Bek.	Bek. mit Bek.	Bek. mit Bek.	Bek. mit Bek.	Bek. mit Bek.	Bek. mit Bek.
				Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer						
1 <i>Nüsse</i> <i>Nüsse</i>	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
2 <i>Klett</i> <i>Karl Fahrenwald</i>	2	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3
3 <i>Kiedner</i> <i>Leinig</i> <i>Klein</i>	-	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
4 <i>Sanger</i> <i>Sermann</i>	3	3	3	3	3	-	3	4	3	3	3	3	3

Abb. 3: Dokument über Vor- und Prüfungsnoten aus einer Abiturakte von 1925 (BBF/GHO 75)

Korb. Form. 74. No. 194 - 05.

Charakteristik, Gutachten über die Reife,
Urteil über Betragen und Ehrlich.

No.	Vor- und Zuname.	Tag, Jahr und Ort Geburt.	Konfession (Bürgerw.)	Stand und Wohnort der Eltern.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule, in I, O, U.	Charakteristik, Gutachten über die Reife, Urteil über Betragen und Ehrlich.	Wahl des Berufs.
6.	<i>Justus Wilhelm Hermann</i> <i>Landorf</i>	3. 1. 1906.	ev.	<i>Apodaxen + Berlin</i>	<i>1 1/2</i>	<i>...</i>	<i>Lehrer</i>
7.	<i>Ritard</i> <i>Pado</i>	08. 4. 1906.	jud.	<i>Kaufmann + Berlin</i>	<i>0,6</i>	<i>...</i>	<i>Rechtsanwalt</i>
8.	<i>Erwin</i> <i>Saenger</i>	4. 5. 1907.	jud.	<i>Verlagsbuchhändler + Berlin</i>	<i>1 1/2</i>	<i>...</i>	<i>Lehrer</i>
9.	<i>Karl Max Wilhelm</i> <i>Saenger</i>	14. 7. 1905.	ev.	<i>Fürsorge + Kallert/Thom</i>	<i>0,99</i>	<i>...</i>	<i>Fürsorge</i>
10.	<i>Sudring Wilh. Edmund</i> <i>Ulrich</i>	2. 3. 1907.	ev.	<i>Bauer + Berlin</i>	<i>1 1/2</i>	<i>...</i>	<i>Rechtsanwalt</i>

Abb. 4: „Meldungen zum Abitur“ aus einer Abiturakte von 1925 (BBF/GHO 75)

5.3 Subjektivierung der Abiturienten anhand von Kategorien in den Dokumenten (Fallstudie 1877–1957)

Die beiden Dokumententypen „Meldungen zu den Abiturprüfungen“ und die „Vor- und Prüfungsnoten“ aus dem Untersuchungszeitraum liegen allesamt in einer Tabellenform vor. Mehrere Doppelbogen ineinandergelegt nehmen so klas-senweise Angaben der Abiturienten auf. Der Gebrauch wurde seitens der Verwaltung reglementiert: Die vertikalen Linien gaben Spalten vor, in denen einzelne Indikatoren abgefragt wurden. Mit den später zusätzlich vorgedruckten horizon-talen Linien, wurden standardisierte, einheitliche Abstände für jeden Schüler defi-niert. Je Seite konnten meist fünf Schüler erfasst werden, auch als sich das Format von Folio zum A4-Format verkleinerte. Zunehmend wurden auch Formular-Titel und DIN-Nr. aufgedruckt und damit die Formulare rechtlich legitimiert.

Für die „Anmeldungen zum Abitur“ gibt es im gesamten Untersuchungszeitraum und in etwa gleicher Anordnung wiederkehrende Textfelder zur Eintragung von laufender Nummer, Name, Religion, Stand und Wohnort des Vaters, Aufenthalts-dauer an der Schule und Berufswunsch. Weiterhin findet sich ein Platzangebot für das ausformulierte Zulassungsgutachten für die Abiturprüfung.

Die *Nachnamen* der Schüler werden alphabetisch aufgelistet und bilden zugleich das Ordnungsprinzip der Formulare. Es gibt keine weitere Rangordnung oder Hierarchien nach zugeschriebener Leistung, wie sie aus dem Lokalisationsprinzip oder aus dem französischen Baccalauréat etwa bekannt sind. Allerdings gibt es Hinweise, dass teilweise Platznummern auf den Zeugnissen vermerkt wurden und zwar bis 1927 (und zwar auf den Zeugnissen bis zur Obersekunda, Ingenkamp 1990, 62).

Als *Religion* an den im Gegensatz zu den Volksschulen überkonfessionellen Gym-nasien sind in der Regel die Abkürzungen für katholisch, evangelisch oder jüdisch zu finden und ab den 1940er-Jahren selten auch Angaben wie gottgläubig oder konfessionslos.

Weiterhin wird *Stand und Wohnort des Vaters* erfragt, im Zuge dessen sein Beruf eingetragen und sofern jener gestorben ist, ein Kreuz hinter die Angaben gesetzt. In sehr seltenen Fällen nur werden hier dann Sozialdaten der Mutter eingetragen. Dies markiert die noch lange vorherrschende Bedeutung der sozialen Herkunft für den Besuch der höheren Schule, die mit dem Beruf des Vaters verknüpft wird. Als *Aufenthaltsdauer* wird die Zeit „an der Schule“ und „in der Prima“ erfasst, später wird noch weiter differenziert mithilfe der Spalte „in der Oberprima“. Hier zeigt sich, dass vor allem im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts viele Schüler der Schule nicht den avisierten 9-jährigen Bildungsgang zur Reife auf einer ein-zigen Schule verbracht haben. So hatten einige Gymnasiasten vorher auch andere Schultypen besucht oder Privatunterricht erhalten. Durch die Bildungsgänge lässt sich außerdem feststellen, dass öfters Schüler durch Zuzug nach Berlin kamen, in eine sich zeitgenössisch als Großstadt etablierende Metropole – die rasante

Urbanisierung im Kaiserreich ist übrigens auch einer der Gründe für den Durchsetzungserfolg der Personaldokumente. Voraussetzung wurde es, mindestens zwei Jahre die Prima besucht zu haben. Die Abiturakte verdeutlicht einmal mehr den Bruch, mittels elterlicher Entscheidungsgewalt ihre Kinder mit Zeugnissen der Unreife auf die Universität zu schicken, wie es auch nach Einführung des Abiturs bis 1834 noch möglich war. Der Handlungs- und Bewertungsspielraum der Lehrkräfte, wann ein Schüler zur Reifeprüfung zugelassen werden konnte, wurde sukzessive reguliert.

In den frühen Jahren des Untersuchungszeitraums gibt es je eine Spalte zur Angabe einer Universität und einer Fakultät. Erstere, die allerdings im Quellenkorpus nie ausgefüllt war, spiegelt den Versuch, den weiteren Bildungsgang der Schüler zu dokumentieren – der offensichtlich ein Universitätsstudium impliziert. Die Spalte wird später einfach mit *Beruf* überschrieben und sowohl Berufs- als auch Studienwünsche eingetragen. Hierbei lassen sich nur sehr wenige Abiturienten als noch Unentschiedene identifizieren.¹⁴

Schließlich folgt ein Platzangebot für die Beurteilung der Persönlichkeit des Schülers: das sogenannte *Zulassungsgutachten*. In den Bogen ist die Spalte mit „Anmerkungen“ überschrieben, später heißt sie „Gutachten“. Inhaltlich sind in etwa jene Informationen aufgeführt, die schon laut einem Bericht aus dem Jahr 1779 gefordert wurden und nach dem „die Schulen verpflichtet gewesen sein sollen, über jeden Schüler mit Beziehung auf dessen Fähigkeiten, Charakter, Fleiß oder Unfleiß und dessen Verhalten zu berichten“ (Heinemann 1974, 242). Die tabellarische Form dagegen könnte angeregt worden sein durch die an den Universitäten seit 1770 geführten „Generaltabellen“ über gerichtlich bestrafte, besonders fleißige oder faule Studenten, die wiederum in individuelle Sittenzeugnisse mündeten (ebd.). Mit einer neuen Reifeprüfungsordnung (RPO) 1926 in der Weimarer Republik gibt es weiterhin Gutachten, aber sie werden nun auf separaten Bogen für jeden Schüler verfasst und der Abiturakte beigelegt. So subjektiv die Gutachten in ihren Zuschreibungen auch erscheinen mögen, mussten diese zumindest mit der Klassenkonferenz, also allen unterrichtenden Fachlehrern und dem Direktorat, abgestimmt werden. Manchmal zeugen Streichungen oder Änderungen bestimmter Formulierungen, vor allem hinsichtlich der Komparation der Adjektive, von diesen kollegial zu treffenden Vereinbarungen.

Für den Dokumententyp *Vor- und Prüfungsnoten* gibt es zunächst ein Formular, welches auch wieder klassenweise gruppiert und alphabetisch ordnet. In die Tabellen werden zu jedem Fach separat die Klassenleistung (im Sinne einer Vornote) und

14 Mindestens zwei interessante Anschlusspunkte bieten diese Angaben: zum einen könnten habituelle Zuschreibungen in den Gutachten untersucht und zum anderen der Berufswunsch der Abiturienten in Abgleich mit dem des Vaters gebracht werden. Durch die teilweise schwierige Zuordnung der Berufe in ein Schichtungs- oder Klassegefüge, vor allem auch im diachronen Verlauf, gestalten sich solche Auswertungen jedoch einigermaßen schwierig.

die schriftlichen und mündlichen Prüfungsnoten eingetragen. Auch die Spalte *Reifezeugnis/Beschluss*, vormalig auf dem Bogen der Anmeldungen, verschiebt sich nun hier auf dieses Dokument, das allerdings sehr uneindeutig mit „Bemerkungen“ überschrieben ist.

Aus den hier nur deskriptiv aufgeführten Kategorien zur Veranschaulichung des Quellenkorpus konstituiert sich ein Bild des Abiturienten und der hierfür angelegten (Beurteilungs-)Schemata. Eine weiterführende Auswertung der jeweiligen Attribuierung der Kategorien bietet das Potential, so etwas wie ein Spektrum der Normalisierung und die Art der Subjektivierung dieser Akteure noch detaillierter darzustellen.

5.4 Zäsuren in der Verwaltungspraktik: Form, Funktion und Fülle (Fallstudie 1877–1957)

Die erste gesetzte Zäsur im untersuchten Bestand betrifft die *Form* der Dokumente und lässt sich eindeutig mit der Nutzung neuer Formulare für die Anmeldungen zum Abitur zwischen Ostern und Michaelis 1887 und für die Notentabellen ab spätestens 1893 verorten. Waren die Tabellenköpfe vorher in Handschrift vordruckt, wird nun eine Druckschrift verwendet und es gibt durch Rahmen getrennte Textfelder, die auch optisch die einzelnen Schüler im Dokument separieren. Das Textfeld „Gutachten“, das zuvor lediglich $\frac{1}{4}$ der rechten Seite beanspruchte, wird nun auf $\frac{3}{4}$ der Seite ausformuliert. Die Noten werden nicht mehr verbal mit willkürlich erscheinenden Abstufungen wie „größtenteils, im Ganzen, im Allgemeinen (...) oder befriedigend“ angegeben, sondern durch eine vereinheitlichte verbale Bewertungsskala. Nun wird auch ein Gesamtprädikat für die Abiturnote vergeben, obgleich einzelne Lehrkräfte dies auf der Linie der Felder mitunter bereits schon vorher praktiziert hatten.

Durch Trennung von Druckschrift (Vorgabe) und Handschrift (Ausgefülltes) und die Sichtbarmachung der einzelnen Schüler wandelt sich das Dokument in seiner Form, die zuvor einer Art fortlaufenden Chronik glich, zu einer übersichtlichen Vergleichbarkeit der einzelnen Schüler in vielfacher Hinsicht.

Die zweite Zäsur impliziert die *Funktion*, die den Formularen zugeschrieben wurde. Durch vermehrte Zirkulationsspuren ab 1901 lässt sich eine Aneignung für den schulinternen Gebrauch während des Prüfungsprozesses erkennen. So sind es nicht mehr nur Stempel und Unterschriften, die von einer „Verbesserung der Kommunikationsstrukturen im Laufe des 19. Jh.“ und einer „schnell perfektionierende[n] Verwaltungstätigkeit“ zwischen Schulen und Behörden zeugen (Jeismann 1996b, S. 179), sondern auch Notationen von Lehrern. Neben Umrandungen einzelner Textkästchen, Unterstreichungen oder Hervorhebungen verschiedenster Art, werden Noten-Differenzierungen mit $-/+$ oder Zwischennoten wie $2/3$ eingefügt. Des Weiteren werden Felder ergänzt, umgewidmet oder schlicht nicht ausgefüllt, insbesondere Angaben zu Betragen und Fleiß. Auch auf den Deckblättern vordruckte

Jahrhundert- oder Jahrzehntangaben müssen öfters hinsichtlich der aktuellen Jahreszahl händisch umgeschrieben werden oder es wird durch entsprechende Ergänzungen hervorgehoben, dass es sich um ein „Kriegs-“ oder „Notabitur“ handelt. Für die einzelnen Schüler wird in diesen Fällen dokumentiert, dass das Abitur nicht nach üblichen Standards vergeben wurde¹⁵ und damit eine bestimmte Wertigkeit – wenn nicht gar Abwertung – markiert. Erkennbar wird im Allgemeinen durch diese Aneignungen der Dokumente durch die schulischen Akteure eine institutionelle Eigenlogik im Widerspruch zu administrativen Vorgaben.

Die dritte Zäsur recurriert auf die *Fülle* neuer Angaben in den Dokumenten, welche sich ab 1927 in einem neuen, separaten Formular für die Anmeldung zur Abiturprüfung bezüglich der Noten spiegelt. Neben Angaben zur besuchten Schule vor dieser Anstalt wurde eine Bemerkungsspalte eingeführt und der Bogen nicht mehr doppel- sondern einseitig ausgefüllt. Der Platz dafür wurde geschaffen durch die Ausgliederung der Gutachten auf einen separaten Dokumententyp, der mit Titelei für jeden Schüler separat verfasst wurde und dadurch eine neue Relevanz symbolisiert. Anzunehmen ist, dass dies einerseits aus Platzgründen geschah, denn die Gutachten wurden zunehmend deutlich länger und angesichts der zeitgenössisch diskutierten Psychometrisierung in Bildungsprozessen ließe sich diese Veränderung auch an Professionsdebatten der Lehrkräfte und der Psychologisierung der Schüler:innen in der Weimarer Republik anschließen. Andererseits zeigt sich nicht nur im Umfang ein erheblicher Wandel, sondern auch das bisherige Schema kurzer knapper Sätze zu Begabung, schulischem und häuslichem Fleiß, Betragen und Reifeeinschätzung ändert sich zu einer beinahe holistischen Begutachtung der Persönlichkeit, des Gesundheitszustands, der familiären Verhältnisse und der außerschulischen Interessen, deren Beschreibungen aus heutiger Sicht mitunter als skurril, teils gar beleidigend und stereotyp bewertet würden.¹⁶ Hier schlägt nun die Aufmerksamkeit auf den Schülerkörper und eine um sich greifende Pädagogische Psychopathologie um 1900 (Bühler 2018) auch im Gymnasialwesen durch, die sich seit dem ersten Drittel des Jahrhunderts noch vor allem in fortwährenden Überbürdungsdebatten (Balcar 2018) zeigte. In den Formularen, insbesondere den Gutachten, wird dies deutlich, denn „[w]er im schulischen Kontext von der Norm abweicht, liegt in den überaus heterogenen Deutungsmustern der Lehrpersonen begründet und entspricht keiner direkten Übersetzung statistischer Tabellen auf die Verhaltensmuster der Schülerschaft“ (Deluigi 2016, 46). Die Zäsur der Fülle zeigt sich auch in den Notentabellen: es gibt nun als neue Fächer Kunst, Musik und Sport sowie freie Felder, außerdem eine Zeile für die Benotung

15 So finden sich bei den Schülern anstelle eines Zulassungsgutachtens Vermerke für Arbeits- und Wehrdienste oder die Mitarbeit bei einer Kinderlandverschickung; in den Akten zudem Bescheinigungen über den jeweiligen Regimenteinzug.

16 Hierzu ist ein Beitrag zu Gutachten in Preußen und Amerika für verschiedene Schulformen in Vorbereitung (Garz/Isensee/Löwe/Töpfer).

der Jahresarbeit, die mit der RPO 1926 verlangt wird; weiterhin Felder mit Kopfnoten für Betragen, Fleiß, Aufmerksamkeit und Handschrift. Zudem wird ein weiteres Dokument in die Akte eingebunden, das nun als „Klassenleistung“ nicht mehr eine Note zusammenfasst, sondern alle Zwischennoten der Prima auflistet, d. h. mit Ostern, Michaelis, Weihnachten wird so meist über vier bis fünf Zwischenstufen eine längere Entwicklung nachgezeichnet und mit der Ausdifferenzierung der Verwaltungsunterlagen eine umfangreiche Leistungsdokumentation eingefordert.

Insgesamt vollendet diese Zäsur zwei Entwicklungen. Die erste Entwicklung betrifft die zunehmende *Individualisierung* der Schüler, die üblicherweise der Weimarer Republik zugeschrieben und mit der RPO 1926 verknüpft wird. Es konnte gezeigt werden, dass durch die Optik der Formulare, die Annotationen der Lehrer und immer umfangreichere Gutachten diese Entwicklung bereits am Ende des 19. Jahrhunderts vorgezeichnet wurde. Die zweite Entwicklung betrifft die *Vergleichbarkeit*. Schüler wurden immer durchdringender als Subjekt vermessen, das mittels der Dokumente verglichen und verrechnet werden konnte. Bereits Ende des 19. Jh. wurden die formalisierten Zeugnisse der höheren Schulen im Zuge des Berechtigungssystems im Gegensatz zur Volksschule von einem Zeitgenossen wie folgt eingeschätzt: sie „erfordern Zensuren zur Kennzeichnung der Vor- und Prüfungsleistungen und haben in starkem Maße auf den Unterricht, die Versetzungs- und Zensurenpraxis der vorangehenden Klassenstufen eingewirkt“ (Andreae 1899 in Ingenkamp 1990, 56). In dem untersuchten Quellenkorpus wird der zunehmende Anspruch der Vergleichbarkeit an der Durchsetzung der Notenskala, der Standardisierung von Kopfnoten und immer mehr abgeprüften Fächern deutlich. Dieses Paradox zwischen einerseits Individualisierung und andererseits Vergleichbarkeit sowie die Beurteilung auf sowohl verbal-charakterlicher Grundlage als auch auf Basis von Ziffern-Prädikaten für alle in der Prima unterrichteten Fächer bleibt als Vermessungsgrundlage für Abiturient:innen im ausgewerteten Quellenkorpus bis in die 1950er Jahre stabil und wird sich erst mit der gesetzlichen Neuordnung des Abiturs ab dem Jahre 1972 ändern.

6 Zur Genese der normalen Schüler:in – Deutung, Relevanz und Folgeüberlegungen

Im Rahmen einer expandierenden und sich ausdifferenzierenden Schulverwaltung mit ihrem Schriftverkehr hatten auch die hier untersuchten Quellen – Schüler-Personalbogen und Anmeldungen zum Abitur nebst Vor- und Prüfungsnoten – ihre Berechtigung als zentrale Dokumente. In ihrer prinzipiellen Anlage Informationen zu bündeln und auszutauschen zirkulierten sie zwischen verschiedenen Akteur:innen und Instanzen, die als Wissensgemeinschaften über die Schüler:innen und Abiturient:innen deren Konstitution als schulische Subjekte legitimierten und mit produzierten.

Sowohl der wandernde Schülerbogen als auch die Anmeldungen zum Abitur den Notentabellen erheben dabei bereits umfangreiche Daten zur sozialen Herkunft, zur habituellen Präfiguration des Elternhauses, zur Leistung und zur charakterlichen Einordnung der Schüler:innen. Beide Dokumententypen sind zudem eingebettet und vernetzt mit weiteren Verwaltungsunterlagen – in die Abiturakte bzw. der Schüler-Personalbogen in einen modularen Aufbau mit weiteren Seiten – sodass hier schon beinahe von einer holistischen Beurteilung ausgegangen werden kann. Alle untersuchten Quellen dokumentieren dabei einen mehrjährigen Entwicklungsprozess, in dem der Schülerbogen kontinuierlich weitergeführt wird bzw. die Abiturakte Aufenthaltsdauer und Noten der gesamten Abiturzeit festhält – sie sind also auf die Dokumentation und Produktion einer Schulbiographie hin orientiert.

Anhand der Konzeption der beiden schulformtypischen Verwaltungsunterlagen lassen sich jeweils spezifische Vorstellungen einer normalen Schullaufbahn herauslesen. So etwas wie eine offensichtliche Wertung oder Lokation innerhalb der Klasseneinheit wird dabei jedoch nicht abgeleitet, denn das alphabetische Ordnungsprinzip herrscht stets vor: ob nun innerhalb einer Schülerschaft der Volksschule oder innerhalb eines kollektiv organisierten Abiturjahrgangs.

Sowohl in der Volks- als auch in der höheren Schule ist um 1900 die stärkere Fokussierung auf die einzelnen Schüler:innen zu erkennen. Mit einer Zäsur in der Form bei ansonsten relativer Beständigkeit der Aktenelemente gerät in den Abiturunterlagen der einzelne Schüler ab 1893 zunächst optisch in den Blick, während in der Volksschule der Versuch von Schwartz, ab 1904 einen zentralen Schein für jede Schüler:in einzuführen und das Konglomerat bisheriger Unterlagen abzulösen, ungleich deutlicher ausfällt.

Von einer sich durchsetzenden Individualisierung lässt sich in beiden Fällen erst für die Zeit Ende der 1920er Jahre sprechen: der Schwartz-Bogen scheint sich etabliert zu haben und in den Abiturakten werden mit der neuen Reifeprüfungsverordnung ab 1927 die Zulassungsgutachten von den Anmeldebogen für das Abitur gelöst und umfangreich für jeden Schüler separat angefertigt sowie weitere Noten und Angaben in einer umfangreichen Fülle erfasst. Schlussendlich fielen aber allen gemeinsamen Entwicklungen zum Trotz durchaus auch gewisse Unterschiede der schulformspezifischen Subjektivierungsweisen auf: So ging es bei den gymnasialen Schüler:innen über alle Zäsuren hinweg doch stets um die performative Auszeichnung als „reifer Abiturient“, deren Attribuierung vorbereitet, dokumentiert und legitimiert wurde; im Volksschulbereich ging es demgegenüber weniger um einen wie auch immer gearteten Abschluss, sondern die hier auf Ausschlüsse orientierte Dokumentation diente vor allem der Absicherung des Beschulungsprozesses und der Identifikation, Deutung und Einordnung von Auffälligkeiten.

Die Kategorien und der jeweils zugestandene Platz in den hier untersuchten Unterlagen werden freilich mehrmals neu justiert und stehen damit für sich ändernde

Vorstellungen des normalen Schülers oder Abiturienten, deren relevante Merkmale aber, auch über politische Zäsuren hinweg, stabil bleiben und Beharrungskräfte der Verwaltungslogik innerhalb formalisierender Dokumente abbilden.

So etablieren sich auch im Volksschulwesen mehr und mehr Verlaufserwartungen, von denen abzuweichen neue Typisierungen verstärkt bzw. solche in Kommentaren dokumentiert und damit auch unterstützt.

Einem epistemologischen Anspruch, die Normalisierung der Schüler:innen zu rekonstruieren, lässt sich also am besten gerecht werden, indem die Verwaltungsunterlagen im Konvolut und im synchronen wie diachronen Vergleich betrachtet werden. Dabei sind nicht nur die entsprechenden Textfelder zu betrachten, die Besonderheiten erfassen sollen und damit Abweichungen von der Norm markieren, sondern auch im Vergleich mit der Gruppe überhaupt oder selten ausgefüllte Kategorien.

Die Verwaltungsunterlagen bieten dabei Handlungsimplicationen, die von den Akteur:innen unterschiedlich genutzt wurden. So verschriftlichen Lehrkräfte ihr persönliches Wissen über die Schüler:innen, beurteilen diese und unterliegen der Form der Dokumente doch nicht gänzlich. Deutlich wird dies z. B. in den Notationen und Aneignung für Eigenlogiken durch die Lehrpersonen in den Abiturunterlagen. Argumentierte Emil Schwartz aus einer administrativen Logik heraus mit der Vereinfachung der Verwaltung der einzelnen Schüler:innen, bieten uns die nun so komprimiert vorliegenden Informationen als bildungshistorische Quellen noch vielfältige Anschlussperspektiven. Die Sicht von Lehrer:innen auf die Schülerschaft kann ebenso rekonstruiert werden, wie die Blicke weiterer Akteur:innen, aber auch die Interventionen der betroffenen Schüler:innen und Eltern. Die Dokumente bieten einen seltenen Einblick in das Wechselspiel aus administrativen Vorgaben und lokalen konkreten Handlungen innerhalb von Schule und erlauben es hierdurch nicht allein etablierte Wissensbestände neu zu befragen, sondern beiderseitige Beeinflussungen in den Blick zu nehmen.

Als *kleine Formen des Pädagogischen* und anhand einer dichten Beschreibung konnten uns die hier untersuchten Verwaltungsunterlagen in zwei Fallstudien erste Hinweise auf die Rolle von Normalitätsvorstellung und Subjektkonstitution von Volks- und höheren Schüler:innen innerhalb der einzelschulischen Verwaltungen im 19. und 20. Jahrhundert geben. Die Formen als Ergebnisse von Verkleinerungen administrativer Vorgaben zu denken und Dokumentationstätigkeiten und Legitimierungsfunktionen zu rekonstruieren, sollte zunächst anschlussfähige erste Ergebnisse hervorbringen, wobei Formproduktionsprozesse durch kontrastierende Quellen in Zukunft noch stärker in den Blick genommen werden könnten. Die Aktivität der kleinen Formen hält sicherlich auch in trans-regional und -nationaler Perspektive noch spannende wiederzuentdeckende Wissensgeschichten bereit.

Literatur

Gedruckte und ungedruckte Quellen

- Andreae, C. (1899): Zur Psychologie der Examina. In: Zeitschrift für pädagogische Psychologisierung, 1, 113–126.
- Berliner Landesarchiv, A Rep. 020-01 (A Rep. 020-01 Magistrat der Stadt Berlin, Städtische Schuldeputation/Hauptschulamt) Nr. 221, 1909, Brief vom 02.10.1907, Bl. 25.
- BBF-Archiv des DIPE, GHO-Aktenbestand
- Erziehungswissenschaftliche Abteilung des Lehrerverbandes Berlin (1927): Zum Ausbau der Volksschule. Klassenbesetzung und Lehrplan (=1. Heft der Schriftenreihe der Erziehungswissenschaftlichen Abteilung des Lehrerverbandes Berlin). Berlin: Comenius-Verl.
- Fischer, L.-H. (1912): Sammlung aller für die Berliner Gemeindeschulen und Hilfsschulen gültigen allgemeinen Verfügungen des Magistrats und der Städtischen Schuldeputation. Berlin: Oehmigke.
- Schwartz, E. (1904): Der Schüler-Personalbogen. Ein Vorschlag z. Reform d. techn. Betriebes d. Volksschule von Emil Schwartz, Rektor. Berlin: M. Schnetter übergekl. Selbstverl.
- Schwartz, E. (1907): Organisation und Unterrichtserfolge der städtischen Volksschulen in Deutschland. Eine krit. Darstellung auf Grund d. Normalschule als Maßeinheit. <Mit zahlr. Tab.> Von Emil Schwartz, Rektor in Schöneberg-Berlin. Berlin: R. Kühn.
- Schwartz, E. (1911): Schulverwaltungs-Berichte. T. 1: Vereinfachte Berichterstattung in d. Schulverwaltung. <Anweisung.> T. 2: Ausg. für d. prakt. Gebrauch. Von E[mil] Schwartz, Rektor. Berlin: Dürringshofen.
- Schwartz, E. (1915): Beiträge zur Organisation der Volksschule. Berlin: L. Oehmigke.
- Schwartz, E.; Schwartz, O. (1919): Vereinfachte Schulverwaltung. 1: Ein Vorschlag z. Neuordnung aus d. Praxis. Von E. Schwartz. Berlin: Kühn.
- Schwartz, E.; Schwartz, O. (1924): Vereinfachte Schulverwaltung 2: Anleitung. Berlin: Kühn
- Tews, J. (1906): Klassenorganisation der Volksschule. In: Wilhelm Rein (Hg.): Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. 5. 2. Aufl. Langensalza: Beyer, 1–12.

Sekundärliteratur

- Apel, H.-J. (1985–2000): Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19., 20. Jahrhundert (1985). Köln, Wien: Böhlau.
- Apel, H.-J. & Klöcker, M. (1986): Schulwirklichkeit in Rheinpreußen. Analysen und neue Dokumente zur Modernisierung des Bildungswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Köln: Böhlau (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, 30).
- Balcar, N. (2018): Kinderseelenforscher. „Psychopathische“ Schuljugend zwischen Pädagogik und Psychiatrie. Köln: Böhlau.
- Berdelmann, K. (2016): „Sein Inneres kennen wir nicht, denn es ist uns verschlossen“ – Schulische Beobachtung und Beurteilung von Kindern im 18. Jahrhundert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Berdelmann, K. & Rabenstein, K. (2014): Pädagogische Beobachtungen. Zur Konstruktion des Adressaten pädagogischen Handelns in historischer Perspektive. Wien: Facultas Verl.- u. Buchh.-AG.
- Boser, L. & Hofmann, M. (2019): Sehen, Lesen, Sitzen, Schreiben. Die Konstruktion ‚des Schulkindes‘ durch die Statistik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. In: S. Haas (Hrsg.): Die Zählung der Welt. Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Studien zur Geschichte des Alltags, Band 32), 137–151.
- Bühler, P. (2018). Neue Formen des Heils und der Heilung. Zur Psychopathologie des Schullebens am Anfang des 20. Jahrhunderts. In: P. Bühler & T. Bühler (Hrsg.): Sakralität und Pädagogik. Bern: Haupt, 173–193.
- Caruso, M. (2003): Biopolitik im Klassenzimmer. Zugl.: München, Univ., Diss., 2001 u. d. T.: Caruso, M.: Zur Geschichte der pädagogischen Regulierung. Beltz; Dt. Studien-Verl, Weinheim, Basel, Berlin, Weinheim.

- Caruso, M. & Töpfer, D. (2019): "Schooling and the Administrative State: Explaining the Lack of School Acts in Nineteenth-Century Prussia". In: J. Westberg, L. Boser & I. Brühwiler (Eds.): *School Acts and the Rise of Mass Schooling: Education Policy in the Long Nineteenth Century*. New York: Palgrave, 41–66.
- Deluigi, T. (2016): *Paradox(e) Schule – Etikett als Normalität: auf der Suche nach Orientierung: wie Schule differenziert: ein pädagogisches Dauerproblem – historisch, aktuell*. Diss. Brig.: Selbstverlag.
- Geiss, M. (2014): *Der Pädagogenstaat: Behördenkommunikation und Organisationspraxis in der badischen Unterrichtsverwaltung, 1860–1912*. Berlin: transcript.
- Geiss, M. & Vincenti, A. de (2012): *Verwaltete Schule: Geschichte und Gegenwart*. Wiesbaden: Springer VS.
- Geißler, G. (2013): *Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage*. Frankfurt a.M.: Peter Lang. Online verfügbar unter <https://www.peterlang.com/view/product/14514?format=EPDF>.
- Haas, S. (Hrsg.) (2019): *Die Zählung der Welt. Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Studien zur Geschichte des Alltags, Band 32).
- Heinemann, M. (1974): *Schule im Vorfeld der Verwaltung*. Zugleich: Bochum, Univ., Abt. f. Geschichtswiss., Diss. 1971. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.
- Hess, V. & Mendelsohn, J.A. (2010): *Case and Series: Medical Knowledge and Paper Technology, 1600–1900. History of Science, 48 (161), 287–314*.
- Hoffmann-Ocon, A. (2009): *Schule zwischen Stadt und Staat. Steuerungskonflikte zwischen städtischen Schulträgern, höheren Schulen und staatlichen Unterrichtsbehörden im 19. Jahrhundert*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Ingenkamp, K. (1990): *Geschichte der pädagogischen Diagnostik, Band 1, Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885–1932*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Jeismann, K.-E. (1996a): *Das preussische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 1. 2., vollst. überarb. Aufl.* Stuttgart: Klett-Cotta (Industrielle Welt, Bd. 15).
- Jeismann, K.-E. (1996b): *Das preussische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 2. 2., vollst. überarb. Aufl.* Stuttgart: Klett-Cotta (Industrielle Welt, Bd. 56).
- Klinger, K. (2018a): *Das Abitur – Eine Akte. Zu einer Historischen Praxeologie des Abiturs*. In: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, Bd. 23. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 172–204.
- Klinger, K. (2018b): *Aktenprozesse – Zur Dinglichkeit des Abiturs*. In: *Zeitschrift für Museum und Bildung*, 84–85/2018, 138–152.
- Müller-Rolli, S. (1977): *Die höhere Schule Preussens in der Weimarer Republik*. Zugl.: Tübingen, Univ., Fachbereich Sozial- u. Verhaltenswiss., Pädagogik, Diss., 1975. Beltz, Weinheim, Basel.
- Petrat, G. (1987): *Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945*. München: Ehrenwirth.
- Rein, W. (Hrsg.) (1906): *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*. 2. Aufl. Langensalza: Beyer.
- Ruoss, T. (2018): *Zahlen, Zählen und Erzählen in der Bildungspolitik. Lokale Statistik, politische Praxis und die Entwicklung städtischer Schulen zwischen 1890 und 1930*. Zürich: Chronos.
- Rückriem, G. (Hrsg.) (1981): *Ein Bilder-Lese-Buch über Schule und Alltag. Berliner Arbeiterkinder, von d. Armenschule zur Gesamtschule, 1827 bis heute; [Ausstellung vom 13. September – 13. Dezember 1981 in Räumen d. Schule Klixstr. 6 –7, Berlin (Schöneberg)]*. 1. Aufl. Berlin West: Elefanten Press (EP, 65).
- Schwerdt, U. (2019): *Kinder mit Behinderungen in der Volksschule des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Historische Modelle der Integration und ihre zeitgenössische Diskussion*. Berlin, Bern, Wien: Peter Lang (Studien zur Bildungsreform).